

Studienordnung für den Studiengang Diplom-Dolmetscher vom 28.07.1995

Aufgrund von § 25 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (SHG) vom 04.08.1993 hat der Senat der Universität Leipzig am 13.12.1994 die folgende Studienordnung erlassen

INHALTSVERZEICHNIS

(Maskuline Personenbezeichnungen in dieser Studienordnung gelten ebenso für Personen weiblichen Geschlechts)

I. ALLGEMEINES

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen (Qualifikationen)
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studienzeit
- § 5 Vermittlungsformen
- § 6 Studienziele
- § 7 Studienberatung
- § 8 Umfang des Studiums

II. INHALT UND AUFBAU DES STUDIUMS

- § 9 Fächer und Bereiche des Studiums
- § 10 Aufbau des Studiums

III. PRÜFUNGSVORLEISTUNGEN

- § 11 Prüfungsvorleistungen im Grundstudium
- § 12 Prüfungsvorleistungen im Hauptstudium

IV. WEITERE BESTIMMUNGEN

- § 13 Anrechnung von Studienleistungen
- § 14 Übergangsbestimmungen
- § 15 Inkrafttreten und Veröffentlichungen

I. ALLGEMEINES

- § 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Studiengang Diplom-Dolmetscher an der Universität vom 28.07.1995 das Studium im Studiengang Diplom- Dolmetscher an der Universität Leipzig.

- § 2 Zugangsvoraussetzungen (Qualifikationen)

Die Qualifikation für das Studium wird nachgewiesen durch

- Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife und
- die erfolgreiche Absolvierung der Eignungsprüfung für die Studiengänge

Dolmetscher/Übersetzer an der Universität Leipzig.

Für mindestens eine Sprache, die für das Studium gewählt wurde, sind Kenntnisse auf Abiturniveau nachzuweisen. Bei Wahl von Französisch und Englisch sind Abiturkenntnisse obligatorisch.

Die Einschreibungsbedingungen sind durch die Immatrikulationsordnung der Universität Leipzig geregelt.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium kann jeweils mit dem Wintersemester aufgenommen werden.

§ 4 Studienzeit

(1) Die Studienzeit im Studiengang Diplom-Dolmetscher beträgt neun Semester.

(2) Ein zum Erwerb der Sprachen (außer Englisch und Französisch) in den Studiengang integriertes Sprachsemester wird nicht auf das Grundstudium bzw. auf die Regelstudienzeit angerechnet.

(3) Ein längerer Auslandsaufenthalt zum Studium eines der gewählten Fächer wird empfohlen.

§ 5 Vermittlungsformen

Vermittlungsformen sind hauptsächlich

- Vorlesungen (V)
- Seminare (S)
- Übungen (Ü).

§ 6 Studienziele

Ziel des Studiums ist es, auf den Gebieten Sprachmittlung, Sprach- und Übersetzungs- bzw. Dolmetschwissenschaft, Sozial- und kulturwissenschaftliche Auslandsstudien, Sprecherziehung/ Rhetorik, Computereinsatz in der Sprachmittlung und Grundlagenwissen in mindestens einem nicht-sprachlichen Fach die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden zu vermitteln, die den Absolventen des Studienganges Diplom- Dolmetscher in die Lage versetzen,

- allgemeinsprachliche und fachsprachliche Mitteilungen in der Quellsprache richtig und schnell zu verstehen und unter Wahrung des Inhalts, ihrer stilistischen und sprechsprachlich-rhetorischen Eigenschaften in die Zielsprache zu dolmetschen,
- im bilateralen Konsekutivdolmetschen (a) Gesprächsdolmetschen über allgemeine Themen sowie (b) Verhandlungsdolmetschen über politische, wirtschaftliche und wissenschaftlichen Themen mit Passagenlänge bis fünf Minuten Text auszuführen,
- im unilateralen Konsekutivdolmetschen (a) Begleitdolmetschen mit variabler Passagenlänge sowie (b) Vortragsdolmetschen auf internationalen Konferenzen mit Passagenlänge bis fünf Minuten und darüber hinaus auszuführen,
- im Simultandolmetschen Mitteilungen zu allgemeinen, allgemein- wirtschaftlichen und politischen Themen aus der jeweiligen Fremdsprache inhaltlich und sprachlich korrekt in die Basissprache zu übertragen,

- bei der Vorbereitung auf neue Dolmetschaufgaben automatisierte Hilfsmittel und moderne Recherchiertechniken zu nutzen,
- verschiedene Konferenzmaterialien zu übersetzen.

§ 7 Studienberatung

Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten.

Die studienbegleitende fachliche Beratung im Studiengang Diplom- Dolmetscher ist Aufgabe der an der Dolmetscherausbildung beteiligten Bereiche und Institute; sie erfolgt durch Hochschullehrer und Mitarbeiter der jeweiligen Einrichtungen. Die studienbegleitende Beratung unterstützt die Studenten insbesondere in Fragen der Studiengestaltung sowie der Wahl der Schwerpunkte des gewählten Faches.

Am Ende des dritten bzw. zu Beginn des vierten Fachsemesters wird den Studenten eine spezifische Studienberatung zur Einschätzung der bisher erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten und zur Schwerpunktbildung im Hauptstudium dringend empfohlen. Das Prüfungsamt der Fakultät berät in Fragen der Prüfungsorganisation.

§ 8 Umfang des Studiums

Das Studium im Studiengang Diplom-Dolmetscher umfaßt 160 Semesterwochenstunden (SWS). Davon entfällt jeweils die Hälfte auf das Grund- bzw. Hauptstudium.

II. INHALT UND AUFBAU DES STUDIUMS

§ 9 Fächer und Bereiche des Studiums

(1) Der Studiengang Diplom-Dolmetscher sieht ein Studium von

- zwei Hauptfächern oder
- einem Hauptfach und zwei Nebenfächern

sowie eines Ergänzungsfaches bzw. von zwei Ergänzungsfächern vor und schließt allgemeine, d.h. nicht an ein bestimmtes Haupt- oder Nebenfach gebundene Lehrveranstaltungen ein.

Bei einem Studium von zwei Hauptfächern erfolgt in beiden Fächern eine Dolmetscherausbildung.

Bei einem Studium von einem Hauptfach und zwei Nebenfächern sind das Hauptfach und das erste Nebenfach der Dolmetscherausbildung gewidmet, während als zweites Nebenfach

- eine Dolmetscherausbildung in einer dritten Fremdsprache oder
 - ein nicht-sprachliches Fach
- gewählt werden kann.

(2) Der Fächerkatalog ist dem Anhang A zu entnehmen.

(3) Das Studium umfaßt fünf Bereiche:

- Sprachmittlung
- Sprach- und Übersetzungswissenschaft, Dolmetschwissenschaft
- Sozial- und kulturwissenschaftliche Auslandsstudien
(Literatur/Kulturstudien und Geschichte/Landeskunde)
- Computereinsatz in der Sprachmittlung
- Nicht-sprachliche Fächer (Sachfächer)

Alle fünf Bereiche gliedern sich in Teilgebiete.

Die Anteile der einzelnen Bereiche variieren sowohl im Grundstudium als auch im Hauptstudium in Abhängigkeit davon, ob für das Studium zwei Hauptfächer oder ein Hauptfach und zwei Nebenfächer gewählt werden und um welche Art zweites Nebenfaches sich handelt.

Beim Studium von zwei Hauptfächern nehmen die Studierenden im Hauptstudium mit der Wahl eines Diplomarbeitsthemas eine Schwerpunktbildung zugunsten eines Hauptfaches vor. Wird nur ein Hauptfach studiert, macht dieses den Schwerpunkt aus.

Das Grundstudium im Studiengang Diplom-Dolmetscher ist mit dem Grundstudium im Studiengang Diplom-Übersetzer identisch, ein Übergang in den jeweils anderen Studiengang vor Beginn des 5. Semesters ist möglich.

§ 10 Aufbau des Studiums

Das Studium gliedert sich in zwei Studienabschnitte

- das Grundstudium mit einer Dauer von 4 Semestern
- das Hauptstudium mit einer Dauer von 5 Semestern

Das Grundstudium wird mit der Diplom-Vorprüfung, das Hauptstudium durch die Diplomprüfung abgeschlossen.

Die nötigen Sprachkenntnisse bei den Sprachen, in denen Vorkenntnisse nur in Ausnahmefällen an Gymnasien erworben werden können, werden in einem in den Studiengang integrierten Sprachsemester erworben.

Im Grund- und Hauptstudium sind Lehrveranstaltungen aus den Bereichen Sprachmittlung, Sprach- und Übersetzungswissenschaft, Sozial- und kulturwissenschaftliche Auslandsstudien sowie Computereinsatz in der Sprachmittlung zu studieren. Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der nicht-sprachlichen Fächer sind nur zu belegen, wenn als zweites Nebenfach ein nicht-sprachliches Fach gewählt wird.

Die Ergänzungsfächer werden im Hauptstudium belegt. Dabei wird auf 2 Ergänzungsfächer à 6 SWS orientiert. Sollten andere als in § 9 (2c) genannte Fächer gewählt werden, so erfordert diese Wahl die Zustimmung des Prüfungsausschusses.

Die Verteilung der Lehrangebote auf die Fachsemester regelt Anhang 1.

III. PRÜFUNGSVORLEISTUNGEN

§ 11 Prüfungsvorleistungen (Leistungsnachweise) im Grundstudium

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Diplom-Vorprüfung im Studiengang Diplom-Dolmetscher sind folgende studienbegleitende Leistungsnachweise (Fächer, in denen Leistungsnachweise erworben werden können, sind in Anhang 1 mit L gekennzeichnet):

für jedes Hauptfach

- 1 Leistungsnachweis im Bereich Sprachmittlung
- 1 Leistungsnachweis im Bereich Sprach- und Übersetzungswissenschaft
- 2 Leistungsnachweise im Bereich Sozial- und kulturwissenschaftliche Auslandsstudien

für das erste Nebenfach

- 1 Leistungsnachweis im Bereich Sprachmittlung
- 1 Leistungsnachweis im Bereich Sozial- und kulturwissenschaftliche Auslandsstudien

für das zweite Nebenfach

- 2 Leistungsnachweise entsprechend dem Charakter des Faches

(2) Leistungsnachweise können erbracht werden in Form

- einer zweistündigen Klausur oder
- eines mündlichen Testats oder
- einer schriftlichen Hausarbeit (Einzel- oder Gruppenarbeit) oder
- eines Referates (Einzel- oder Gruppenarbeit)

Diese Leistungsnachweise beziehen sich auf Inhalte von Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen in den Bereichen bzw. den gewählten Teilgebieten.

(3) Die in Abs. (2) genannten Leistungsnachweise werden mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet.

(4) Leistungsnachweise, die mit "nicht bestanden" bewertet worden sind, können wiederholt werden. Ein zwischenzeitlicher Wechsel des Lehrenden, bei dem die Vorleistung erbracht werden soll, ist ebenso zulässig wie ein Wechsel des Themas, auf das sich die Vorleistung bezieht.

§ 12 Prüfungsvorleistungen (Leistungsnachweise) im Hauptstudium

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Diplomprüfung im Studiengang Diplom-Dolmetscher sind folgende studienbegleitende Leistungsnachweise (Fächer, in denen Leistungsnachweise erworben werden können, sind in Anhang 1 mit L gekennzeichnet):

für jedes Hauptfach

- 2 Leistungsnachweise im Bereich Sprachmittlung
- 1 Leistungsnachweis im Bereich Übersetzungs- und Dolmetschwissenschaft
- 1 Leistungsnachweis im Bereich Sozial- und kulturwissenschaftliche Auslandsstudien

für ein Hauptfach

- 1 Leistungsnachweis im Bereich Computereinsatz in der Sprachmittlung

für das erste Nebenfach

- 1 Leistungsnachweis im Bereich Sprachmittlung
- 1 Leistungsnachweis im Bereich Übersetzungs- und Dolmetschwissenschaft

für das zweite Nebenfach

- 2 Leistungsnachweise entsprechend dem Charakter des Faches

für das Ergänzungsfach/die Ergänzungsfächer

- 1 Leistungsnachweis in einem Ergänzungsfach
- (2) Leistungsnachweise können erbracht werden in Form
 - einer vierstündigen Klausur oder
 - eines mündlichen Testats oder
 - einer schriftlichen Hausarbeit (Einzel- oder Gruppenarbeit) oder
 - eines Referates (Einzel- oder Gruppenarbeit)

Diese Leistungsnachweise beziehen sich auf Inhalte von Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen in den Bereichen bzw. den gewählten Teilgebieten.

(3) Die in Abs. (2) genannten Leistungsnachweise werden mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet.

(4) für die Wiederholung von mit "nicht bestanden" bewerteten Leistungsnachweisen gilt § 11 Abs. (4) dieser Studienordnung.

(5) Als Leistungsnachweis im Ergänzungsfach können auch gleichwertige Nachweise (Berufsabschlüsse, Diplome etc.) auf Antrag durch den Prüfungsausschuß anerkannt werden.

§ 13 Anrechnung von Studienleistungen

Für die Anrechnung von Studienleistungen gelten die Regelungen des § 7 der Prüfungsordnung für den Studiengang Diplom-Dolmetscher an der Universität Leipzig.

§ 14 Übergangsbestimmungen

Diese Studienordnung findet auf alle Studierende Anwendung, die im Wintersemester 1995/96 oder später ihr Studium im Studiengang Diplom-Dolmetscher an der Universität Leipzig aufgenommen haben.

§ 15 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Studienordnung wurde dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst am 12.04.1995 angezeigt. Sie tritt mit ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität in Kraft.

Leipzig, den 03.11.1995

Prof. Dr. rer. nat.habil. C. Weiss
Rektor

ANHANG A Diplom-Dolmetscher

(2a) HAUPT-/NEBENFÄCHER

Als Hauptfach und/oder Nebenfach können folgende Fremdsprachen gewählt werden:

	Hauptfach	Nebenfach
Englisch	+	+
Französisch	+	+
Portugiesisch		+
Spanisch	+	+
Russisch	+	+
Arabisch	+	

(2b) NICHT-SPRACHLICHES NEBENFACH

Als nicht-sprachliches Nebenfach kann gegenwärtig Betriebswirtschaftslehre gewählt werden. Weitere Nebenfächer sind in Vorbereitung.

(2c) ERGÄNZUNGSFÄCHER

Zur Zeit können folgende Ergänzungsfächer gewählt werden:

- Bauwesen
- Maschinenbau
- Psychologie
- Informatik
- Natur und Umweltschutz.

Hinzu kommen außerdem 4 SWS Wahlbereich.

Anhang 1

1. FS

20 SWS

Sprawi
V 1 SWS

Üwi
V 1 SWS

TTT
Ü 6 SWS (x2)

SKA
V 2 SWS (x2)

18 SWS

2. FS

20 SWS

Üwi
V 1 SWS

Üwi
PS 1 SWS

Spr/Üwi
V 1 SWS (x2)

SKA
PS 2 SWS (x2)

TTT
Ü 4 SWS (x2)

Übers.
PS 2 SWS (x2)

20 SWS

5. FS

Spr/Rhet.
Ü 1 SWS

Ü/Dolwi
V 1 SWS (x2)

SKA
V 1 SWS (x2)

UniKon
Ü 2 SWS (x2)

Dat/Fach
HS 2 SWS(x2)

Bila
Ü 2 SWS (x2)

Ergfach
V/PS 3 SWS

6. FS

Spr/Rhet.
Ü 1 SWS

Ü/Dolwi
HS 2 SWS(x2)

SKA
HS 2 SWS(x2)

UniKon
Ü 2 SWS (x2)

Üb Konftext
Ü 1 SWS (x2)

Bila
Ü 1 SWS (x2)

Ergfach
V/PS 3 SWS

Anhang 1

3. FS

19 SWS

SKA
V 2 SWS (x2)

TTT
Ü 4 SWS (x2)

Übers.
Ü 2 SWS (x2)

Dolm.
Ü 2 SWS (x2)

Spr/Üwi
PS 1 SWS (x2)

22 SWS

4. FS

Diplomarbeit

Spr/Üwi
V 1 SWS (x2)

SKA
PS 1 SWS (x2)

Übers.
Ü 4 SWS (x2)

Dolm.
Ü 2 SWS (x2)

TTT
Ü 2 SWS (x2)

20 SWS

7. FS

Ü/Dolwi
V 1 SWS (x2)

SKA
V 1 SWS (x2)

UniKon
Ü 2 SWS (x2)

Bila
Ü 1 SWS (x2)

Simultan
Ü 2 SWS (x2)

Üb Konftext
Ü 1 SWS (x2)

Ergfach
V/PS 3 SWS

8. FS

UniKon
Ü 4 SWS (x2)

Simultan
Ü 1 SWS (x2)

Üb Konftext
Ü 2 SWS (x2)

Oberseminar
OS 2 SWS

Ergfach
V/PS 3 SWS

19 SWS

9. FS

Prüfungssemest
er incl.

Abkürzungsverzeichnis zum Studienablaufplan Diplomdolmetscher

FS	Fachsemester
Sprawi	Sprachwissenschaft
Üwi	Übersetzungswissenschaft
TTT	Translationsorientierte Textanalyse und Textproduktion
SKA	Sozial- und kulturwissenschaftliche Auslandsstudien
Übers.	Übersetzen
Dolm.	Dolmetschen
Spr./Rhet.	Sprecherziehung/Rhetorik
Ü/Dolwi	Übersetzungs- und Dolmetschwissenschaft
UniKon	Unilaterales Konsekutivdolmetschen
Dat/Fach	Dateiarbeit/Fachtextlinguistik
Bila	Bilaterales Dolmetschen
Ergfach	Ergänzungsfach
Üb Konftext	Übersetzen von Konferenztexten
Simultan	Simultandolmetschen
Oberseminar	Oberseminar für Diplomanden
V	Vorlesung
Ü	Übung
PS	Proseminar
HS	Hauptseminar
OS	Oberseminar

Der Studienablaufplan trägt empfehlenden Charakter.